

Organisationen, fortgeführt wird, mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit und Zusammenarbeit in Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung und Abschaffung der Folter unter anderem durch eine bessere Koordinierung weiter zu verbessern;

33. *erkennt an*, dass weltweit ein Bedarf an internationaler Hilfe für Opfer der Folter besteht, betont, wie wichtig die Arbeit des Treuhänderausschusses für den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter ist, appelliert an alle Staaten und Organisationen, jährliche Beiträge an den Fonds zu leisten und diese nach Möglichkeit beträchtlich zu erhöhen, und ermutigt zu Beiträgen an den im Rahmen des Fakultativprotokolls eingerichteten Sonderfonds, aus dem die Umsetzung der Empfehlungen des Unterausschusses sowie die Schulungsprogramme der nationalen Präventionsmechanismen mitfinanziert werden sollen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, die Appelle der Generalversammlung, Beiträge an die Fonds zu leisten, auch künftig an alle Staaten zu übermitteln und die Fonds jährlich in die Programme aufzunehmen, für die auf der Beitragsankündigungskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten Mittel angekündigt werden;

35. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Menschenrechtsrat sowie der Generalversammlung auf ihrer fünf- und sechzigsten Tagung einen Bericht über die Tätigkeit der Fonds vorzulegen;

36. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Einklang mit der nachdrücklichen Unterstützung, die die Mitgliedstaaten für die Verhütung und Bekämpfung der Folter und die Gewährung von Hilfe an die Opfer der Folter bekundet haben, dafür zu sorgen, dass die Organe und Mechanismen, die an der Verhütung und Bekämpfung der Folter und an der Gewährung von Hilfe für die Opfer der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe mitwirken, insbesondere der Unterausschuss zur Verhütung von Folter, im Rahmen des Gesamthaushalts der Vereinten Nationen über ausreichendes Personal und ausreichende Einrichtungen verfügen;

37. *fordert* alle Staaten, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, am 26. Juni den Internationalen Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter zu begehen;

38. *beschließt*, die Berichte des Generalsekretärs, einschließlich des Berichts über den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter und den im Rahmen des Fakultativprotokolls eingerichteten Sonderfonds, den Bericht des Ausschusses gegen Folter und den Zwischenbericht des Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe auf ihrer fünf- und sechzigsten Tagung zu behandeln.

## RESOLUTION 64/154

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/439/Add.1 und Corr.1, Ziff. 25)<sup>287</sup>.

### 64/154. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 63/192 vom 18. Dezember 2008, sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats, der Kommission für soziale Entwicklung und der Menschenrechtskommission,

1. *begrüßt* es, dass seit der Auflegung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>288</sup> und des dazugehörigen Fakultativprotokolls<sup>289</sup> zur Unterzeichnung am 30. März 2007 das Übereinkommen von einhundertdreiundvierzig Staaten unterzeichnet und von sechs- und siebenundachtzig Staaten unterzeichnet und von achtundvierzig ratifiziert wurde und dass das Übereinkommen von einer Organisation der regionalen Integration unterzeichnet wurde;

2. *fordert* diejenigen Staaten, die das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll noch nicht unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert haben, *auf*, dies mit Vorrang zu erwägen;

3. *begrüßt* es, dass vom 2. bis 4. September 2009 die zweite Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Über-

<sup>287</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Myanmar, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>288</sup> Resolution 61/106, Anlage I. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

<sup>289</sup> Ebd., Anlage II. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

einkommens abgehalten wurde und dass der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seine Arbeit aufgenommen hat;

4. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs<sup>290</sup> und die zur Unterstützung des Übereinkommens durchgeführten Aktivitäten;

5. *legt* der Interinstitutionellen Unterstützungsgruppe für das Übereinkommen *nahe*, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im gesamten System der Vereinten Nationen durchgängig Geltung zu verschaffen, und fordert die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit weiter zu verstärken;

6. *bittet* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Staaten dabei behilflich zu sein, Vertragsparteien des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls zu werden, und diese Hilfe namentlich auf das Ziel der Verwirklichung des Beitritts aller Staaten zu richten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens auch weiterhin schrittweise Standards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen und Diensten des Systems der Vereinten Nationen anzuwenden, insbesondere bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten, einschließlich vorläufiger Regelungen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen im System der Vereinten Nationen im Einklang mit dem Übereinkommen zu fördern, einschließlich der Bindung und Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen;

9. *ersucht* die Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen und bittet die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich auch weiterhin verstärkt darum zu bemühen, zugängliche Informationen über das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll zu verbreiten, einschließlich unter Kindern und Jugendlichen, um das Verständnis dieser Rechtsinstrumente zu fördern, und den Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen Rechtsinstrumenten behilflich zu sein;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

## RESOLUTION 64/155

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/439/Add.2 (Part II), Ziff. 110)<sup>291</sup>.

### 64/155. Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung regelmäßiger und unverfälschter Wahlen und der Demokratisierung

*Die Generalversammlung,*

*bekräftigend*, dass die Demokratie ein universaler Wert ist, der auf dem frei bekundeten Willen der Menschen, ihr politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles System selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe an allen Aspekten ihres Lebens beruht,

*sowie bekräftigend*, dass Demokratien zwar gemeinsame Merkmale aufweisen, es jedoch kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört, und ferner bekräftigend, dass die Souveränität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend geachtet werden müssen,

*betonend*, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig verstärken,

*bekräftigend*, dass die Mitgliedstaaten für die Organisation, Durchführung und Gewährleistung freier und fairer Wahlprozesse verantwortlich sind und in Ausübung ihrer Souveränität internationale Organisationen und Beratende Dienste der Hilfe zur Stärkung und Weiterentwicklung ihrer Wahlinstitutionen und -prozesse, einschließlich der Entsendung vorläufiger Missionen zu diesem Zweck, ersuchen können,

*unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen zu diesem Thema, insbesondere die Resolution 62/150 vom 18. Dezember 2007,

*erneut erklärend*, dass Wahlhilfe und Unterstützung zur Förderung der Demokratisierung von den Vereinten Nationen

<sup>291</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>290</sup> A/64/128 und Corr.1 und 2.